

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	24.08.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2015
Gesundheitsausschuss	01.09.2015

Setzungen an der Rettungshubschrauberstation Kalkberg - Sachstand und weitere Maßnahmen

I. Ausgangssituation

a. Planungs- und Baubeschluss

In der Sitzung am 20.12.2011 hat der Rat der Stadt Köln die Weiterplanung und den Bau der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg beschlossen.

b. Zuständigkeiten im Bauprojekt

Die Stadtverwaltung ist arbeitsteilig organisiert. Die einzelnen Ämter nehmen Aufgaben entsprechend ihrer besonderen Expertise wahr. In vielen Fällen ist deshalb eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit von unterschiedlichen Fachbereichen erforderlich, jeweils bedarfsorientiert unterstützt durch externes Fachwissen. So ist es auch im Projekt Bau der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg.

c. Vorbereitende Maßnahmen vor Baubeginn

Nach entsprechender Vorplanung und Erteilung der Baugenehmigung begannen im Jahr 2013 die Bauarbeiten. Im Vorfeld wurden durch das Projektmanagement, entsprechend der städtischen Vorgaben, die notwendigen Gutachten und Planungen (z.B. für den Baugrund, den sachgerechten Umgang mit der Hochdeponie Kalkberg, die Tiefbau- u. Straßenplanung, Statik, Bauphysik, SiGeKo, etc.) bei externen Büros in Auftrag gegeben. Die dort erarbeiteten Prüfungsergebnisse und Vorgaben wurden den dann - nach dem jeweils vorgesehenen Vergabeverfahren - beauftragten, ausführenden Baufirmen als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufträge zur Verfügung gestellt.

d. Gebäudegestaltung

Das Stationsgebäude besteht aus einem zweigeschossigen Sozialgebäude und dem angegliederten Hangar für die beiden Hubschraubersysteme. Es ist ca. 60 m breit und ca. 17 m tief. Als besonderes gestalterisches und städtebauliches Merkmal sollen beide Gebäudeteile eine durchgehende, rot-weiße Fassade erhalten.

e. Erstmaliges Auftreten von Setzungen und Setzrissen (April 2015)

Nachdem die Fassadenfirma über den Jahreswechsel 2014/2015 für die auszuführenden Fas-

sadenelemente ein Aufmaß erstellt hat und anschließend mit den mittlerweile vorgefertigten Elementen auf der Baustelle erschien, fiel auf, dass sich vorab festgelegte Referenzpunkte im Rohbau verschoben hatten. Anfang April 2015 konnten dann auch leichte Risse in den tragenden Stahlbetonwänden im hinteren rechten Teil des rechten Hangars festgestellt werden, die in der Folge mit Gipssiegeln zur weiteren Beobachtung versehen worden sind. Am 03.06.2015 wurden auch Rissbildungen in der Bodenplatte im gleichen Bereich beobachtet. Auch hier wurden Gipssiegel gesetzt. Alle Risse sind auf den hinteren, rechten Gebäudeteil des Hangars beschränkt.

II. Maßnahmen der Verwaltung

a. Beauftragung eines öffentlich bestellten Vermessers

Zur Überprüfung dieser Maßabweichungen wurde durch die Verwaltung unverzüglich das Projektmanagement beauftragt, einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einzuschalten.

i. Erste Messung am 22.04.2015

Dieser hat am 22.04.2015 eine erste Messung und fortan wöchentlich Kontrollmessungen durchgeführt. Die Protokolle, Tabellen und ergänzenden Plandarstellungen dazu wurden umgehend der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Anhand dieser Messungen wurde im Vergleich zu den Sollhöhen festgestellt, dass Absenkungen vorlagen und das Gebäude eine Schiefstellung aufweist.

ii. Wöchentliche Kontrollmessungen

So zeigten sich im Verlauf der folgenden Kontrollmessungen, bezogen auf einzelne Messpunkte im hinteren rechten Teil des Gebäudes, Differenzen von bis zu 12,7 cm zur Sollhöhe (Stand 10.08.2015). Andere Messpunkte weisen eine nur geringfügige Differenz auf.

iii. Ergebnisse der Messungen

Als wesentliches Ergebnis des Nivellements ist ferner herauszustellen, dass alle auf dem Kalkberg angelegten Höhenbezugspunkte sich im weiteren Verlauf der Überprüfungen dann ebenfalls gesenkt haben.

Daraus folgt zusammenfassend, dass es einerseits eine gesamte Absenkung um ca. 2 cm und andererseits eine Schiefstellung des Gebäudes in der oben genannten Größenordnung gibt. Die Setzungen schreiten wöchentlich circa im 1-Millimeter-Bereich fort, ein Ende ist derzeit noch nicht absehbar.

b. Unterstützendes Verfahren zur juristischen Begleitung

Nachdem sich abzeichnete, dass die eingetretenen Setzungen deutlich über das zulässige Maß hinaus fortschritten und eine Ursache nicht eindeutig identifiziert werden konnte, zog die Verwaltung zunächst externen juristischen Sachverstand hinzu, um die weiteren Maßnahmen frühzeitig begleiten zu lassen.

Am 30.04.2015 wurde die Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB beauftragt. Gegenstand des Mandates ist die juristische Begleitung der Ursachenermittlung und der Ermittlung eines Sanierungskonzeptes sowie die Geltendmachung sämtlicher Schäden gegenüber dem zu ermittelnden Verursacher.

i. Selbstständiges Beweissicherungsverfahren vs. Privatgutachten

Grundlegend wurden von der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB zunächst die Vor- und Nachteile eines selbstständigen Beweisverfahrens mit denen eines Privatgutachtens verglichen. Als Ergebnis wurde der Verwaltung vorgeschlagen, einen Bau-Sachverständigen in Form eines Privatgutachters einzubeziehen. Wesentliches Argument hierfür war das Ziel, die Rettungshubschrauberstation möglichst zeitnah in Betrieb zu nehmen.

ii. Beauftragung eines Bau-Sachverständigen

Mit der Begutachtung wurde am 11.06.2015 das Bau-Sachverständigen Institut Roger

Grün, Mülheim a.d.R., beauftragt.

iii. Fragestellungen an den Bau-Sachverständigen

Der städtische, vom Rechtsbeistand formulierte, Auftrag an das Institut sieht vor, dass dieses folgende Fragestellungen klären muss:

1. Inwieweit hat das Hangar- und Aufenthaltsgebäude der Hubschrauberbetriebsstation Köln-Kalkberg seine ursprüngliche Lage, insbesondere durch Absenkungen, verändert?
2. Weist das Hangar- und Aufenthaltsgebäude Schäden (z.B. Risse in Wänden/Bodenplatte) auf, die auf die Lageveränderung zurückzuführen sind?
3. Was sind die Ursachen der Lageveränderung und der festgestellten Schäden?
4. Welche Sofortmaßnahmen sind zur Vermeidung weiterer Schäden / Veränderungen, unter Berücksichtigung der von den Beteiligten bereits eingebrachten Vorschläge, notwendig und geeignet?
5. Welche Folgen für die Beweissituation hätten diese Sofortmaßnahmen?
6. Wie sind die Ursachen der Lageveränderung und die festgestellten Schäden zu beseitigen und welche Kosten entstehen hierbei?
7. In welchem Umfang ergeben sich aus den Maßnahmen der Fragen 4 und 6 Bauzeitverzögerungen?
8. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um die Hubschrauberbetriebsstation gegen Witterungseinflüsse, insbesondere im kommenden Winter, und daraus resultierenden Schäden zu schützen?

iv. Ziel des Auftrags an den Bau-Sachverständigen

Im Mittelpunkt der Beauftragung der Gutachter steht damit die Frage nach der Ursache der Senkungen und den effektiven Maßnahmen zu ihrer zeitnahen Beseitigung. Im Zuge eines „Vier-Augen-Prinzips“ überprüft der Gutachter sämtliche als Schadensursache in Frage kommenden Beiträge der beteiligten Unternehmen (Begutachtung, Planung, Ausführung).

Das Vorgehen des Gutachters wurde bislang von allen am Bau beteiligten Firmen unterstützt. Es fanden bisher mehrere Besprechungen und Ortstermine statt und alle notwendigen Unterlagen wurden von den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

c. Standsicherheit des Gebäudes nicht gefährdet

Nach einer orientierenden Besichtigung des Gutachters am 11.06.2015 wurde als Ergebnis der ersten Besprechung am 01.07.2015 festgehalten, „... dass aufgrund der bei der orientierenden Besichtigung gewonnenen Erkenntnisse wegen der vergleichsweise geringen Schäden (relativ geringe Rissbildungen mit relativ geringer Klaffung) ein akuter Handlungsbedarf nicht besteht. Weiterer Untersuchungsbedarf wird jedoch - insbesondere unter Würdigung der Setzungen und ihrer zukünftigen Entwicklung - für dringend erforderlich gehalten.“

d. Empfehlungen des Gutachters

Als weitere Maßnahme empfahl das Institut Grün [neben (1) der Fortführung der regelmäßigen Vermessungen] (2) die „Überprüfung des Kalkbergs auch in größerer Tiefe“ sowie (3) eine Betrachtung der Gebäudestatik. Dazu wurden weitere anerkannte Sonderfachleute zur Beurteilung des Haldenaufbaus mit seinem Setzungsverhalten sowie der Einflüsse auf die statische Konstruktion eingeschaltet.

III. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

a. Zeitnahe Inbetriebnahme der Rettungshubschrauberstation geplant

Ziel der gegenwärtigen und geplanten Maßnahme ist die zeitnahe Inbetriebnahme der Rettungshubschrauberstation. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Ursachen der Setzungen, ihrer zukünftigen Entwicklung sowie die Vorlage eines entsprechenden Sanierungskonzepts.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Station ist derzeit nicht konkret abzusehen, allerdings dürfte dieser frühestens im Frühjahr oder Sommer 2016 sein.

b. Mehrkosten und Kostenminimierung

Die Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB führt derzeit eine Betrachtung der Haftungssituation auf Basis der bisher gewonnen Erkenntnisse durch, um eine effektive, zeitnahe Weiterreichung der entstandenen und entstehenden Kosten an den Verursacher zu gewährleisten.

Die Zusatzkosten, die sich derzeit (und zukünftig) aus den zusätzlichen Maßnahmen ergeben, werden gesondert erhoben, zusammengestellt und dokumentiert. Diese Maßnahmen werden insbesondere notwendig, da eine Vergrößerung der Setzungen - über das im Bodengutachten planmäßig ermittelte Maß hinaus - erfolgt. Eine spätere Geltendmachung wird auf diese Weise gewährleistet.

c. Vorschläge zur baulichen Umsetzung

Das Institut Grün ermittelt die Ursachen und erarbeitet mögliche zukünftige Vorgehensweisen bzw. Sanierungsmaßnahmen. Dabei ist es auch von Bedeutung, die „setzungsempfindlichen Bauteile“ an der Rettungshubschrauberstation (wie z.B. die Hallentore) zu ermitteln und Anforderungen für deren späteren Betrieb vorzugeben.

Ferner muss sichergestellt werden, dass die vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen der ausführenden Firmen auch unter Berücksichtigung der Setzungen aufrecht erhalten bleiben. Außerdem soll die gutachterliche Begleitung eine Kostenreduzierung bei den anschließenden Sanierungsschritten beschreiben, indem unnötige oder voreilige Maßnahmen unterlassen werden und der Zustand nach der Sanierung möglichst nah an der ursprünglichen Planung liegen soll. Unter diesen Randbedingungen könnten z.B. möglichst viele, bereits vorgefertigte, Teile der Fassade weiter verwendet und somit Mehrkosten vermieden werden.

d. Erste Ergebnisse des Gutachters im September 2015

Das Institut Grün hat für Ende September 2015 ein Zwischenbericht angekündigt.

e. Kein Baustillstand

Derzeit finden an der Rettungshubschrauberstation Kalkberg nur die Arbeiten statt, die in keinem Konflikt zur Aufgabenstellung von dem Institut Grün stehen und von diesem auch frei gegeben wurden.

f. Sicherstellung des Betriebs der Rettungshubschrauber

Für die zwischenzeitliche (verlängerte) Unterbringung der beiden Hubschrauber am Flughafen Köln/Bonn führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit der Geschäftsführung.

IV. Weitere Information

Die Verwaltung wird den Gesundheitsausschuss unaufgefordert über die weiteren Entwicklungen informieren.

gez. Kahlen